

Teilzeit und Versorgung

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 30. September 2023 08:29

Zitat von Schlaubi Schlau

Nein, das stimmt zum Glück in diesem Fall nicht - du würdest dann die höhere Mindestpension erhalten.

Die Mindestpension beträgt 35 % der Endbesoldungsstufe. 21 Dienstjahre mal 1,793 sind knapp 38 %.